Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1871

145 (13.6.1871)

Visual Library

Beilage zu Nr. 145 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 13. Juni 1871.

Amtlicher Theil.

(Schluß.)

Durch allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 6. d. erhalten ferner

Secondelieutenant Lord Karl Hamilton im 3. Dragoner-Regiment Prinz Karl und

Portepeefähnrich August Knaus im 6. Infanterie-Regiment die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem großh. Armeekorps, Letzterer vorbehaltlich der Erfüllung seiner gesetzlichen Dienstverpflichtung. Es werden ferner

in Folge der Demobilisirung des großh. Armeekorps nachstehende auf Kriegsdauer angestellte Feldärzte entlassen: Julius Amann von Freiburg, Anton Bauer von Untermünsterthal, Dr. Julius Baumgärtner von Baden, Jonas Billigheimer von Eppingen, Dr. Karl Braun von Dürkheim, Octav Brian von Gondelsheim, Dr. Richard Bommer von Salem, Heinrich Bürk von Badenweiler, Julius Döpfner von Mannheim, Dr. Theodor Eimer von Würzburg, Karl Einwächter von Jöhlingen, Dr. Hermann Engesser von Freiburg, Leo Enz von Dürrheim, Eduard Erkenbrecht von Hockenheim, Dr. Hubert Feederle von Haslach, Dr. Martin Fehr von Heidelberg, Dr. Julius Flick von Rothfelden, Leopold Friedberg von Bruchsal, Dr. Johann Fritschi von Freiburg, Heinrich Geiger von Rappenau, Oskar Görger von Offenburg, Josef Grünling von Ettlingen, Friedrich Hack von Leimen, Dr. Wilhelm Heitz von Hagenbach, Robert Heptig von Seelbach, Karl Hierlinger von Reichenau, Theophil Hirtler von Lahr, Adam Hitzel von Homburg v. d. H., Joseph Holzhauer von Hornberg, Dr. Adolf Honsell von Konstanz, Eduard Jägerschmidt von St. Georgen, Hermann Kaiser von Pfullendorf, Julius Kaiser von Meßkirch, Dr. Rudolf Kaltenbach von Freiburg, August Keller von Hornberg, Dr. Edmund Keller von Lörrach, Dr. Gustav Kimmig von Thiengen, Ludwig Klehe von Merchingen, Dr. Reinhard Koch von Schotten, Dr. Richard von Krafft-Ebing von Baden, Dr. Hermann Kreuzer von Durlach, Johann Kritzer von Schönau, Franz Kuenzer von Offenburg, Friedrich Lammert von Heidelberg, Franz Lang von Endingen, Romann Lehmann von Schiltach, Franz Xaver Lehmann von Zusenhofen, Isidor Lindmann von Mannheim, Dr. Emil Maier von Thiengen, Eugen Maier von Klein-Laufenburg, Franz Mainhard von Säckingen, August Malzacher von Appenweier, Hermann Martini von Malsch, Dr. Friedrich Martin von Darmstadt, Franz Metz von Graben, Sebastian Moser von Neudenau, Eduard Müller von Freiburg, Theodor Müller von Pforzheim, Dr. Eduard Münch von Virnheim, Georg Nebel von Heidelberg, Johann Neff von Langenbrücken, Adam Neckermann von Freudenberg, Franz Neumann von Illenau, Max Neumann von Ettenheim, Lorenz Nöltner von Schwarzach, Dr. Hermann Oefinger von Müllheim, Karl Oster von Rastatt, Albert Otto von Pforzheim, Dr. Friedrich Pagenstecher von Heidelberg, Felix Picot von Karlsruhe, Meinrad Preuß von Stühlingen, Heinrich Querdan von Neckargemünd, Jakob Reichert von Weingarten, Eduard Ribstein von Bruchsal, Hugo Ribstein von Wertheim, Dr. Emil Riesterer von Grießen, Gustav Rosenfeld von Neckarbischofsheim, Josef Roßknecht von Gochsheim, Max Rothermel von Steinbach, Adolf Rothmund von Bonndorf, Dr. Robert Rothweiler von Kandern, Karl Wilh. Eduard Sachs von Pforzheim, Dr. Eberhard Sämer von Durlach, Hermann Schäfer von Lörrach, Dr. Barmin Scharlau von Berlin, Adolf Seeber von Lauda, Heinreich Seelos von Lichtenthal, Leonhard Schelldorf von Bretten, Dr. Julius Schenk von Heiligenberg, Joh. Gg. Schmitt von Altheim, Karl Schmitt von Lahr, Friedr. Schöpflin von Gernsbach, Dr. Georg Friedr. Schott von Frankfurt a. M., Bernhard Schreiber von Zell a. H., Johann Georg Schuler von Herbolzheim, August Schürmayer von Emmendingen, Dr. Karl Schwalbe von Zürich, Franz Schwärzle von Endingen, Dr. Herm. Schweizer von Freiburg, Friedrich Schwörer von Kenzingen, Dr. Karl Steiner von Oberndorf, Wilhem Stockert von Heidelberg, Rudolf Thiry von Freiburg, Max Thomann von Emmendingen, Bernhard Tritschler von Gengenbach, Josef Vogel von Billigheim, Josef Wagner von Hardheim, Rudolf Walther von Langenbrücken, Dr. Gustav Walz von Heidelberg, Dr. Otto Weigand von Pfeddersheim, Raphael v. Weinzierl von St. Blasien, Dr. Rudolf Welker von Mannheim, Karl Werner von Schwetzingen, Max Wertheimer von Breisach, Albert Westermann von Haßmersheim, Heinrich Willmann von Wolfach, Sigmund Zimmermann von Sinzheim.

Es wird ferner dem Generalmajor Stephan Bayer vom Armeekorps das Eichenlaub zum innehabenden Kommandeurkreuz 2r Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen, und endlich

dem Garnisonsverwaltungs-Direktor Major Enderlin vom Armeekorps und derzeit Etappenkommandant in Mannheim die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß ertheilt, den ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Kronenorden 3r Klasse anzunehmen und zu tragen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Der französische Bürgerkrieg.

* **Aus der Pariser Maiwoche.** Einzelne Szenen geben ein deutlicheres und lebendigeres Bild aller der furchtbaren Schrecken, welche die Bevölkerung von Paris während des Straßenkampfs durchzumachen hatte, als die beredtsten Schilderungen der Gesammtheit der Ereignisse und Zerstörungen. Die Presse theilt nachträglich eine ganze Reihe derartiger Szenen mit. Wir geben eine solche wieder, welche am 25. und 26. v. M. stattgefunden hat und von einem Pariser Blatt also erzählt wird:

Hr. B., ein Zeichner von einigem Talent, wohnte gegenüber der Kaserne du Prince Eugène in einem derjenigen Häuser, die durch Granaten und Feuersbrunst ganz zerstört wurden. Als der Kampf um die Place du Chateau d'Eau begann, war dasselbe erst von einer Kugel getroffen worden, welche beim Platzen einige Zwischenwände des 6. Stockwerks beschädigt hatte. Aber dies reichte hin, um die Bewohner zu bestimmen, aus allen Stockwerken sich in den Keller zu flüchten. Blos Hr. B., dessen ganzes Vermögen in einigen werthvollen Gemälden bestand, war noch in seinem Zimmer geblieben, um Veranstaltung zur Rettung derselben zu treffen. Er war eben mit dem Einpacken eines der kostbarsten Bilder beschäftigt, als eine Bande Föderirter, die plötzlich in das Haus eingedrungen war, hereinstürmte und ihn nöthigte, sich den anderen Bewohnern beizugesellen. Die Eindringlinge, die in höchster Aufregung zu sein schienen, schlossen über ihm die Kellerthür zu und drohten, Jedem den Schädel einzuschlagen, der es wagen würde, sie wieder zu öffnen. Die Bewohner erhielten nicht einmal die Erlaubniß, in ihren Wohnungen Lebensmittel für den Fall zu holen, daß ihre Gefangenschaft längere Zeit dauern sollte.

Einige von ihnen bemühten sich auf dem Weg zum Keller durch Schlüssellöcher und Thürritzen auszuspähen, was die Eindringlinge im Haus trieben. Sie sahen und hörten einen Haufen von Weibern die Treppe hinaufeilen, welche kleine Eimer mit einer wohlriechenden Flüssigkeit und große Pinsel trugen, ähnlich denen, deren sich die Tüncher bedienen. Man bemerkte bald, daß sie die Fußböden und Zimmerwände bestrichen, um sie zum Abbrennen des Hauses vorzubereiten. Als sie ihr Geschäft beendigt hatten, kamen Männer, die das Haus nach und nach in allen Stockwerken in Brand steckten, und mit den obersten begannen. Sie verließen dasselbe dann, wobei sie den in dem Keller Eingeschlossenen zum Abschied höhnisch zuriefen: „Unterhalten Sie sich gut; wenn es Ihnen zu heiß wird, so lassen Sie sich Eis kommen!"

Hr. B. verließ zuerst den Keller und eilte mitten durch die Flammen, welche bereits die Treppe ergriffen hatten, in seine Wohnung. Seine Gemälde waren bereits heiß. Dennoch nahm er 3 bis 4 in die Küche, brachte sie dort unter den Wasserkrahnen, um sie anzufeuchten, wickelte sie dann in nasse Tücher und brachte sie in den Keller hinab. Die anderen Bewohner wollten ebenso ihre besten Kostbarkeiten retten; aber es war bereits zu spät: schon war die Treppe nicht mehr gangbar. Schon Hr. B. war von den Flammen berührt worden und seine Kleider waren an mehreren Stellen angebrannt.

Man wollte sich nun aus dem Hause flüchten, aber die Kugeln und Granaten regneten über den Platz. Zudem hatten einige Föderirte gedroht, Feuer auf die Flüchtigen zu geben, die sich so gezwungen sahen, von neuem in dem Keller Zuflucht zu suchen, wo ihnen der Erstickungstod drohte. Glücklicher Weise ließ der Brand nach, bevor er das Erdgeschoß erreicht hatte, und das Kellergewölbe stürzte nicht ein. Aber man kann sich die Schrecken und Aengsten vorstellen, welche die Unglücklichen, welche 24 Stunden lang eingeschlossen waren, unter den brennenden Trümmern ihres Hauses und unter dem Höllenlärm der Kanonen, Haubitzen, Mitrailleusen und des Rottenfeuers ausgestanden haben!

Sie waren der Verzweiflung nahe, als plötzlich ein Mann mit pulvergeschwärztem Gesicht von der Treppe sich mitten unter sie stürzte oder vielmehr herabfiel. Es war ein von Versailler Soldaten verfolgter Föderirter. Erstere drangen hinter ihm in den Keller ein, ergriffen ihn und erschossen ihn auf der Stelle. Hr. B. glaubte sich endlich befreit; er erhob sich und richtete einige Worte an die Soldaten. Diese aber, als sie, aufs äußerste erregt vom Kampf, ihn sahen — blaß, mager, mit Kohlenstaub bedeckt und mit verbrannten Kleidern — riefen: „Das ist Einer von Ihnen! Ergreift ihn!" Hr. B. begriff anfänglich nicht, was sie wollten; aber die Soldaten nahmen ihn beim Kragen, warfen ihn zu Boden und schleppten ihn fort, ohne auf sein Schreien und die Protestationen der entsetzten Hausbewohner zu hören.

Auf der Straße suchte Hr. B. einem Offizier begreiflich zu machen, daß er das Opfer eines entsetzlichen Mißverständnisses sei. Die einzige Antwort, die er erhielt, war: „Bah, so sagen sie Alle. Führt ihn fort!" — „Mit Euch ist es aus", sagten die Soldaten zu ihm und stießen ihn vorwärts. Sie nahmen die Richtung nach der Mairie der Bank. Bürger, Frauen und Kinder bildeten die Eskorte und riefen: „Erschießt ihn! Zum Tod! Geht nicht weiter, das ist der Chef der Bande!"

Einen Augenblick schien der Korporal, welcher die eskortirende Mannschaft führte, nicht übel Lust zu haben, diesen Wünschen Folge zu leisten. Er hielt an, berieth sich mit seinen Leuten und stellte Hrn. B., der schon mehr todt als lebendig war, an die Mauer eines Hauses in der Rue Tucbigo. Ohne die Dazwischenkunft eines Offiziers, welcher die Menge ausschalt und den Soldaten befahl, ihren Gefangenen vor den Prevot zu führen, wäre er hier erschossen worden.

Die Nacht, welche diesem schrecklichen Tag folgte, brachte Hr. B. in dem Hof der Bank auf dem Pflaster zu. Am nächsten Morgen wurde er vor das Kriegsgericht des Chatelet geführt. Dort veranlaßten seine verwirrten Gesichtszüge, das Aussehen seiner unordentlichen, beschmutzten, verbrannten und zerfetzten Kleider, die Zusammenhanglosigkeit seiner Antworten und die Heftigkeit seiner Protestationen seine Richter dazu, das Todesurtheil über in auszusprechen! Er war so verstört, daß ihm das Gedächtniß gänzlich versagte. Er konnte sich nicht einmal der Namen seiner besten Freunde, deren Zeugniß er anrufen wollte, erinnern.

Plötzlich bemerkte er eine ihm bekannte Gestalt: einen Kapitän, den intimen Freund eines seiner eigenen Freunde. Er stößt einen Schrei aus, macht sich ihm bekannt und fällt in Ohnmacht. Einige Augenblicke später ist er frei und wird seiner Frau zurückgegeben, welche er in dem Hof der Mairie seines Arrondissements halb wahnsinnig, auf einem Strohbündel und mit beginnender Gehirnentzündung findet.

△ **Paris**, 8. Juni. Der „Figaro" veröffentlicht eine Anzahl von militärischen Depeschen aus den letzten Tagen der Commune. Wir theilen daraus folgende mit:

1) Der Oberst der 20. Legion an den Oberst Henri im Kriegsministerium. 20. Mai.

Ich habe einen Kundschafter ausgeschickt: Die Preußen haben eine Batterie von zwölf Geschützen auf dem Plateau nordwestlich vom Fort Noisy und südöstlich in den Kartoffelfeldern gegen dem Moulin de la Golette aufgestellt. Ein preußischer Offizier hätte versichert, daß diese Batterien gegen uns gerichtet sind und nach dreitägiger Sommation Feuer geben sollen. Eine bedenkliche Meldung. Ich werde, wenn Sie wollen, einen intelligenten und namentlich einen sicheren Bürger zur Bestätigung ausschicken. — Matuzewich.

2) Derselbe an den denselben. — 22. Mai, 5 Uhr 45 Min.

Ich habe eine erste Abtheilung mit C. Simon abmarschiren lassen; die zweite wird mit Dennerat folgen; aber es kostet unglaubliche Mühe, das in voller Auflösung begriffene 173. Bataillon zu vereinigen: Trunkenheit und Muthlosigkeit sind allgemein. Ich habe die von Dombrowski empfangenen Instruktionen ausgegeben. Ich werde mit Trinquet, dem Mitgliede der Commune, ausrücken und wo möglich Mitrailleusen mitnehmen, was eine vortreffliche Wirkung machen würde. — Matuzewich.

3) Derselbe an denselben. — 22. Mai, 6 Uhr Morgens.

Folgende Mittheilung erhalte ich so eben von dem Direktor des telegraphischen Bureaus in La Chapelle: Beamte haben auf einer Lokomotive eine Rekognoszirung vorgenommen. Sie fanden die Preußen mit Schanzarbeiten beschäftigt. Als sie ihnen näher rücken wollten, zogen die Preußen bloß und schienen auf sie anzulegen, in Folge dessen sie bald wieder umkehrten. Ich weiß aus sicherer Quelle, daß alle nördlichen und östlichen Eisenbahnlinien abgeschnitten sind. Also keine Verbindungen mehr! — Gez. Delamarre.

Die letzte Ordre, die von Delescluze auf dem Stadthause erlassen wurde und die er nicht mehr unterschrieb, sondern nur mit dem rothen Stempel des Kriegsdelegirten versah, lautete:

An alle Barrikadenchefs ergeht der Befehl, die Häuser bis auf 30 Meter vor der Barrikade mit Schießscharten zu versehen, Passagen durch diese Häuser durchbrechen und sie besetzen zu lassen. Paris, den 25. Mai 1871.

Badische Chronik.

— Jüngst ist in Broschürenform ein Vortrag des Hrn. Prof. Dr. Ecker in Freiburg erschienen, auf den wir der Wichtigkeit der Sache wegen mit einigen Worten aufmerksam machen wollen. Er betrifft den „Kampf um das Dasein in der Natur und im Völkerleben". Der Verfasser behandelt in allgemein verständlicher Sprache die großen Probleme, welche durch Darwin in der gelehrten Welt angeregt wurden und zu den lebhaftesten Kämpfen für und wider Anlaß gegeben haben. Nicht leicht dürfte es gelingen, diese für jeden Gebildeten ungemein interessanten Fragen in anziehenderer und klarerer Form und dabei in so gedrängter Kürze darzustellen, als es hier in der Broschüre von Hrn. Prof. Ecker geschehen ist. Der volle Erlös ist für die Hinterbliebenen badischer Soldaten bestimmt und ist schon aus diesem Grunde der Ankauf des Broschürchens (Preis 12 kr.) Jedermann anzuempfehlen.

Vermischte Nachrichten.

— München, 8. Juni. (Allg. Ztg.) Die Fronleichnams-Prozession war heute von der Witterung nicht begünstigt; deßhalb wurde der Umzug wesentlich beschleunigt und die Feier um eine Stunde früher beendet, als es sonst der Fall war. Dem Erzbischof mit dem Sanctissimum folgten die Staatsminister Graf v. Bray, v. Lutz und v. Braun, einige Staatsräthe und Generale und etwa fünfzig Staatsbeamte verschiedener Kategorien, wobei die gesammte Universität nur durch sieben Professoren, der Magistrat der Residenzstadt nur durch drei seiner Mitglieder vertreten war. Zu beiden Seiten des Erzbischofs ging eine kleine Abtheilung Soldaten des königl. Infanterie-Leibregiments, sonst war kein Militär ausgerückt. Die Ordnung des Zugs wurde, obgleich nicht Spalier gebildet war, in keiner Weise gestört.

— Wie der Glogauer „Stadt- und Landbote" meldet, ist die Ehefrau des Müllermeisters Preuß in Bleichau von vier gesunden Kindern, drei Töchtern und einem Knaben, glücklich entbunden worden. Mutter und Kinder befinden sich wohl.

Hamburg, 10. Juni. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Cimbria", Kapitän Haack, am 30. v. M. von Neu-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 12 Stunden am 9. ds., 2 Uhr Nachmittags in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein.-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 4 Uhr die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt: 328 Passagiere, 63 Briefsäcke, 1150 Tons Ladung und 380,000 Dollars Contanten.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

3.871. 3.

Oesterreichische Nordwestbahn.

Kundmachung.

Die am 15. Mai l. J. stattgehabte außerordentliche Generalversammlung der Actionäre der österr. Nordwestbahn hat beschlossen, die mit der Allerhöchsten Entschließung vom 25. Juni 1870 ertheilte Concession zum Bau und Betrieb der Locomotiv-Eisenbahnen:

a) Von **Nimburg** nach **Tetschen** mit einer Abzweigung nach **Prag;**
b) von der **Reichsgrenze** bei **Niederlipka** nach **Wildenschwert;**
c) von einem geeigneten Punkte dieser sub b genannten Linien an die **österr. Nordwestbahn** bei **Clumetz;** und
d) von einem Punkte der sub b genannten Linie an einen geeigneten Punkt der **Pardubitz-Deutschbroder-Linie**

zu übernehmen und zur Beschaffung des zum Bau und zur Instruirung dieser Linien erforderlichen Baukapitales:

fl. 30,000,000 in **Actien** lit. B., und
„ 29,800,000 in **Obligationen** lit. B. zu emittiren.

Die diesfalls von derselben Generalversammlung beschlossenen Statutenänderungen wurden mit Erlaß des K. K. Ministeriums des Innern vom 2. Juni 1871, Z 7245, genehmigt, und zur Emission des angeführten Baukapitals von 59,800,000 fl. mit Erlaß des K. K. Handelsministeriums vom 25. Mai, Z. 389, die Bewilligung ertheilt.

Die näheren Bestimmungen über die den Aktien und Obligationen lit. B. zukommenden Rechte enthält der Prospectus, der an allen unten angeführten Bezugsstellen unentgeltlich behoben werden kann.

Von dem oben festgesetzten Baukapitale werden vorerst 90,000 Actien lit. B., welche auf 200 fl. Oe. W. Silber, gleich 133⅓ Thaler, gleich 233⅓ Gulden süddeutsche Währung lauten, emittirt, und den Besitzern der bereits bestehenden 180,000 Stammactien der österr. Nordwestbahn wird das Vorrecht zum Bezuge dieser 90,000 Actien lit. B in der Art eingeräumt, daß **auf jede Stammactie eine halbe Actie lit. B.** entfällt.

Die Herren Actionäre, welche von diesem Bezugsrechte Gebrauch machen wollen, haben die in ihrem Besitze befindlichen Stammactien (Interimsscheine) nebst Consignation

in Wien bei der k. k. priv. allg. österreichischen Bodencredit-Anstalt, oder der k. k. priv. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, dann bei den Filialen der letzteren in Brünn, Prag, Triest und Lemberg,
„ Pest bei der Expositur der k. k. priv. allg. österr. Bodencredit-Anstalt,
„ Berlin beim Berliner Bank-Verein,
„ Frankfurt a. M. beim **Frankfurter Bank-Verein** und bei der **Filiale der Bank für Handel und Industrie,**
„ Hamburg bei L. Behrens u. Söhne,
„ München bei der Bairischen Vereinsbank,
„ Leipzig bei der allgemeinen deutschen Creditanstalt,
„ Dresden bei Michael Kaskel, und
„ Paris bei der Succursale der k. k. priv. allg. österr. Bodencredit-Anstalt;

in der Zeit vom 12. bis 17. Juni einzureichen. Nach dem 17. Juni l. J. erlischt das Bezugsrecht.

Der Emissionscours der neuen Actien lit. B. ist auf **178 fl. in österr. Staats- oder Banknoten** festgesetzt.

Die Consignationen, mit welchen die Actien einzureichen sind und die bei den benannten Stellen unentgeltlich behoben werden können, müssen die arithmetisch geordneten Nummern der eingereichten Stammactien, sowie den Namen und den Wohnort des Einreichers enthalten.

Bei Anmeldung des Bezugsrechtes ist für jede zu beziehende Actie lit. B. eine Anzahlung von **Zwanzig Gulden Oe. W.** zu erlegen.

Den Einreichern werden zur Bestätigung der erfolgten Anmeldung nebst Rückstellung der abgestempelten Stammactien (Interimsscheine) auf den Namen lautende Bezugsscheine über die auf jede Anmeldung entfallende Anzahl Actien lit. B. ausgefertigt.

Die auf jeden Bezugsschein entfallenden Actien-Interimsscheine können, jedoch nur bei der Stelle, von welcher der Bezugsschein ausgefertigt ist, nach Belieben der Besitzer vom 1. Juli bis 1. Dezember l. J. ganz oder in Parthien gegen Vollzahlung des Emissionscourses, d. i. mit Bezug auf die geleistete Anzahlung von 20 fl. Oe. W. gegen Erlag von 158 fl. Oe. W. für jede Actie behoben werden.

Es werden nur volleingezahlte Actien-Interimsscheine ausgegeben.

Bei Behebung der Interimsscheine sind die daran haftenden vom 1. Juli l. J. laufenden Zinsen zu vergüten. Dagegen werden für die erste Einzahlung von 20 Gulden 5%tige Jahreszinsen in Oe. W. vom Tage der Anmeldung bis zum Bezug der Interimsscheine vergütet.

Ueber halbe Aktien werden keine Interimsscheine, sondern blos Anweisungen ohne Coupons ausgefolgt, welche jedoch vom 1. Jänner 1872 angefangen nicht mehr verzinst werden. Für je zwei solcher Anweisungen wird ein Interimsschein über Eine Actie ausgefolgt.

Sämmtliche Actien-Interimsscheine oder Anweisungen auf halbe Actien müssen bis längstens 1. Dezember l. J. behoben sein, widrigens das Recht auf deren Bezug erlischt, und die erfolgte Theilzahlung zu Gunsten des Sindicates verfällt.

Wien, am 8. Juni 1871.

Für die k. k. priv. österreichische Nordwestbahn

Der Wiener Bank-Verein.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1870 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr

73 Prozent

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banktheilnehmer empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses von dem Agenten seines Bezirkes, bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschlusse zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft beizutreten, geben die Unterzeichneten, sowie deren nachstehend verzeichnete Agenten bereitwilligst deßfallsige Auskunft und vermitteln die Versicherung kostenfrei.

Mannheim, den 27. Mai 1871.

Die General-Agenten:

Rabus & Stoll,

In Achern Hr. **Alois Manz**;
„ Baden Hr. **K. Frevele**;
„ Balm Hr. **J. Rieger**;
„ Bonndorf Gebr. **Kriechle**;
„ Bretten Hr. **Rob. Janz**;
„ Bruchsal Hr. **M. Erhard**;
„ Buchen Hr. **J. F. Kieser**;
„ **Carlsruhe** Hr. **Heinrich Knauß, jun.**;
„ Constanz Hr. **F. Schildknecht**;
„ Dangsteiten Hr. **J. G. Mühlhaupt**;
„ Denzlingen vacat;
„ Donaueschingen Hr. **Gg. Ritte**;
„ Durlach Hr. **J. Schanz**;
„ Eberbach Hr. **Julius Sigmund**;
„ Edingen Hr. **Heinr. Gött**;
„ Ehrenstetten Hr. Rathschreiber **Litschgi**;
„ Emmendingen Hr. **Jakob Rehm**;
„ Engen Hr. **Mart. Seiler** in Binningen;
„ Ettlingen vacat;
„ Feudenheim Hr. **Peter Ruf** II.;
„ Freiburg Hr. **Xaver Siefert**;
„ Gengenbach Hr. **J. Dippel**;
„ Gernsbach Hr. **D. Wunsch**;
„ Gottenheim Hr. Rathschreiber **Streicher**;
in Hardheim Hr **Alois Kuhn**;
„ Hasslach Hr. **Louis Schick**;
„ Hausen a. M. Hr. **Bernhard Jung**;
„ Heidelberg Hr. **Louis Spitzer**;
„ Herbolzheim Hr. **Julius Biehler**;
„ Hildmannsfeld Hr. **Ph. Burkart**;
„ Immendingen Hr. **F. X. Schury**;
„ Kehl Hr. Accisor **Derwächter**;
„ Kippenheim Hr. **Max Scheid**;
„ Königheim Hr. Accisor **Tröndle**;
„ Külsheim Hr. Rathschreiber **Scholl**;
„ Ladenburg Hr. **Jakob Siegel**;
„ Lahr Hr. **Adolph Rost**;
„ Liedolsheim Hr. **Aug. Geiß**;
„ Lörrach Hr. **Joseph Breitling**;
„ Mingolsheim Hr. **Alois Wagner**;
„ Mosbach Hr. **H. Helfrich**;
„ Meßkirch vacat;
„ Mühlburg Hr. **E. Schlatter**;
„ Mühlhausen Hr. **B. Fellhauer**;
„ Müllheim Hr. **Friedr. Kopp**;
„ Neckarbischofsheim Hr. **C. Graulich**;
„ Neckargemünd Hr. Konditor **Schöpflin**;
„ Neustadt a. W. Hr. **Karl Kromer**;
„ Oberkirch Hr. **Karl Theod. Walz**;
„ Offenburg Hr. **Anton Kern**;
in Pforzheim Hr. **F. A. Schenck**;
„ Pfullendorf Hr. **G. Mannhart**;
„ Philippsburg Accisor **Wirth** in St. Leon;
„ Radolfzell Hr. **Eduard Müller**;
„ Rastatt HH. **P. J. Zopff & Sohn**;
„ Rothweil Hr. Rathschreiber **Moll**;
„ Säckingen Hr. **Marx. Jehlin** in **Häner**;
„ Scherzheim Hr. **Georg Feßler**;
„ Schriesheim Hr. **Martin Dreher**;
„ Schwetzingen Hr. **Frz. Jos. Ihm**;
„ Sinsheim Hr. **H. Dinges**;
„ Staufen Hr. **M. Binkert**;
„ Stockach Hr. Rechnungskommissär **Schweickert**;
„ Todtnau Hr. **Karl Thoma**;
„ Ueberlingen Hr. Stiftungsaktuar **Mayer**;
„ Untermünsterthal Hr. **J. G. Gutmann**;
„ Villingen Hr. Kanzlist **E. Dehorn**;
„ Waldkirch vacat;
„ Waldshut Hr. **Rud. Bayer**;
„ Walldorf Hr. **Georg Weber**;
„ Weinheim Hr. **F. Louis Kissel**;
„ Werbach Hr. **L. Walzenbach**;
„ Wertheim Hr. **J. G. Weimar**;
„ Wintersweiler Hr. **F. Wanner**;
„ Wolfenweiler Hr. Accisor **Seiler**.

Z.635. 3.

Weitere solide Agenten werden gesucht.

Z.882. 2. **Ulm a. D.**

Ein anständiges Mädchen, welchem drei Kinder im Alter von 5 — 7 Jahren zur Erziehung mit Ruhe anvertraut werden können, wird sogleich oder auf nächstes Ziel bieher gesucht. Gef. Anträge unter Chiffre K. besorgt **Ludw. Frey's Buchhandlung.**

Pferdeverkauf.

Z.892. 2. In Rastatt stehen zwei elegante Reitpferde zum Verkauf. Näheres bei Hrn. Oberpferdearzt **Lautermann.**

Z.937. 1. Freiburg i. Br.

Pferd-Verkauf.

Eine hochedle 7jährige englische braune Stute, welche fromm geritten und vollständig knochenrein, wird wegen Aenderung des Wohnsitzes zu mäßigem Preis dem Verkaufe ausgesetzt.

Näheres Schwimmbadestraße Nr. 1 in Freiburg im Breisgau.

Z.903. 3. Straßburg.

Pferde-Verkauf.

Am Mittwoch den 14. und Donnerstag den 15. d. Mts., Morgens von 9 Uhr ab, werden auf dem Hofe der Nicolas-Kaserne hierselbst an jedem Tage etwa 70 Stück in Folge der Demobilmachung überzählige Dienstpferde in öffentlicher Auktion einzeln gegen sogleich baare Bezahlung versteigert; wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Straßburg, den 8. Juni 1871.

Schleswig-Holsteinisches Ulanen-Regiment Nr. 15.

Z.907. 1. Achern.

Eine Wasserkraft

— ca. 3 Pferdekräfte — bisher als Oelmühle benützt, mit einstöckiger Wohnung, Stallung, geräumigem Hofe und Gärtchen, an der Hauptstraße dahier vortheilhaft gelegen, ist zu kaufen. Preis 3500 fl. Näheres Haus Nr. 122.

Ein Wohnwagen

für Schaubudenbesitzer ist billig zu haben bei Geschäftsagent **J. Müller** in **Rastatt.** Z.917.

Gasthaus-Verkauf.

Z.800. 2. Familienverhältnissen halber wird eine sehr gangbare Wirthschaft mit Realschildgerechtigkeit zum Kaufe ausgeboten. Es wurde bei der Wirthschaft auch Spezereihandlung mit gutem Erfolg betrieben. Das Anwesen befindet sich in einem sehr belebten, freundlichen und verkehrsreichen Landstädtchen in guter Lage an der Hauptstraße. Einkehr von Handelsreisenden wie sonstigen Fremden und Einheimischen sehr stark. Ladeneinrichtung in gutem Zustande. Kaufbedingungen annehmbar. Weitere Vermittlung durch die Expedition dieses Blattes.

Z.913. 1. Offenburg.

Geschäftsverkauf.

B. Menzer, Schlossermeister hier, beabsichtigt sein in der Gerberstraße gelegenes 2stöckiges Wohnhaus, nebst 2stöckigem Werkstattgebäude, wegen Geschäftsveränderung, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Die Werkstatt ist aufs beste mit Werkzeug, worunter sich zwei Drehbänke, Bohrmaschinen, sechs Schraubstöcke, zwei schwere Ambose, ganz neuer großer Blasbalg u. s. w. sich befinden, eingerichtet.

Ferner wird noch bemerkt, daß auf dem Geschäft eine gute Kundschaft ruht.

Sollte sich für das Ganze kein passender Liebhaber vorfinden, so kann das Haus, wie auch die Geschäftseinrichtung einzeln gekauft werden.

Je nach Umständen wird auch das Ganze einem soliden tüchtigen Mann in Pacht gegeben.

In Ludwigshafen am Rhein

ist ein im besten Betrieb stehendes und gut situirtes Gastwirthschaftsanwesen, welches sich vortheilhaft rentirt und auch für jeden andern Zweck geeignet ist, sofort zu verkaufen. Offerten an die **Süddeutsche Annoncen-Expedition in Ludwigshafen.** Z.799. 3.

Herrn J. G. Popp, prakr. Zahnarzt

in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2.

Mit Vergnügen bestätige ich Herrn J. G. Popp, prakt. Zahnarzt in Wien, dass ich durch den Gebrauch seines **Anatherin-Mundwassers von einem vierjährigen Mundübel (Scorbut) vollkommen geheilt** wurde. B.179. 2.

München, am 21. Mai 1870.

J. Oblinger, Privatier.

Zu haben in **Karlsruhe: F. Wolff u. Sohn** (Langestr. Nr. 104); in **Baden-Baden: J. Bihlarz**, Großh. Hofapotheker; in **Lörrach: J. L. Kalame**; in **Mannheim: Frz. A. Bauer**; in **Constanz: Weltin & Loes**; in **Heidelberg:** Dr. **Bücking**, Apoth.; in **Kehl:** Apoth. **Hermann**; in **Rastatt: L. A. Lang**; in **Pforzheim: F. Trautwein**; in **Berlin: J. F. Schwarzbose Söhne**, Hauptdepot für den Zollverein.

Z.919. Karlsruhe.

Einen Bauplatz,

281 Fuß lang, 67 Fuß breit, mit 2stöckigem Seitenbau, 50 Fuß lang, 16 Fuß tief, in jedem Stockwerke 3 Zimmer und Küche, mit Keller, Waschküche und Backofen; mit einer Werkätte, 38 Fuß lang, 18 Fuß tief; mit Brunnen und Obstbäumen, nahe bei hiesiger Stadt gelegen, habe ich im Auftrage zu billigem Preise unter annehmbaren Zahlungsbedingungen zu verkaufen.

Friedr. L. Zimmermann,
Techniker und Geschäftsagent.

Z.890. 1. J Nr. 575 c. Colmar.

Lieferung von eisernen Pontons.

Die Anfertigung und Lieferung von 21 eisernen Pontons zur Wiederherstellung der Hüninger Rheinbrücke soll, zusammen im Anschlage von 75,000 Frcs., im Submissionswege vergeben werden.

Die Zeichnungen nebst Bedingungen und Ueberschlag können auf dem Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden. Die Submissionseingaben sind bis

Samstag den 24. d. Mts.

versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submissionseingabe für eiserne Pontons"

daselbst einzureichen, worauf deren Eröffnung sofort stattfindet.

Die Betheiligten werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß später eintreffende Angebote oder Nachgebote nicht angenommen werden.

Colmar, den 6. Juni 1871.

Fischer,
Oberingenieur.

Z.938. 1. Durmersheim

Klafterholz- und Wellen-Versteigerung.

Die Gemeinde Durmersheim läßt bis **Freitag den 16. und Samstag den 17. d. Mts.**, jeweils Morgens 9 Uhr anfangend, in ihrem Hardwald 466 Klafter forlenes Scheiterholz und 3843 Stück Wellen, und zwar die Wellen am ersten Tag Vormittags öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag am Brunnenweg bei der Häfenstraße.

Durmersheim, den 9. Juni 1871.

Bürgermeisteramt.
Kistner.
vdt. Schlager, Rathsschr.

Z.811. 5. Karlsruhe.

Gebrüder Becker

aus Oerlinghausen bei Bielefeld

empfehlen während der Messe ihr Fabriklager in

Bielefelder Leinen u. Tischzeugen

zu den billigsten Preisen.

Verkaufslokal:

Hotel zum Goldenen Adler, 1r Stock, Karl-Friedrichs-Straße.

Als Verkäuferin

findet eine gebildete jüngere Dame in einer bedeutenderen **Kunst- und Papierhandlung** dauernde Anstellung.

Bei der richtigen Befähigung ist durch mehrjährige Thätigkeit eine sehr gute finanzielle Stellung zu erzielen. Anerbietungen sind nur dann zu machen, wenn die Auskunft über Erziehung oder bisherige Beschäftigung als gute Empfehlung beigefügt werden kann.

Geschlossene Briefe nimmt unter der Chiffre C. F. 351 die Expedition dieses Bl. entgegen. Z.894. 2.

Z.723. 2. Freiburg i. B.

Verkauf einer Kunst- und Kundenmühle

In einem wohlhabenden Marktorte des Kreises **Waldshut**, in sehr fruchtreicher Gegend, ist eine frequente Kunst- und Kundenmühle mit 2 Beimühlen, Wohn- und Oekonomiegebäuden, Geschäftseinrichtung, Garten, 38 Jauchert Wiesen und Ackerfeld, aus Gesundheitsrücksichten zu verkaufen. Die Hauptmühle hat mit den Beimühlen 6 Mahlgänge, 2 Gerbgänge, Griesstäube 2c. Die Wasserkraft ist stark bei 84' Gefäll, die Einrichtung, wobei auch eine Dreschmaschine, nach neuester Konstruktion; das Geschäft äußerst solid, erfreut sich bedeutender Kundschaft, ist jeder Erweiterung fähig, und würde sich das Anwesen für jedes anderweitige industrielle Etablissement eignen. Kaufbedingungen billig. Genaueres wird mitgetheilt durch die Güteragentur von

F. Adrian, Münsterplatz Nr. 7
in Freiburg i. Br.

Z.824. Eulenhof, Amts Sinsheim.

Gutsverpachtung.

Das Freiherrlich von Degenfeld'sche Gut Eulenhof wird bis 2. Februar 1872 pachtfrei und soll dasselbe im Wege der Versteigerung auf weitere 9 Jahre wieder in Bestand verliehen werden.

Die Verpachtungsverhandlung wird am

Dienstag den 20. Juni l. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Rathhause zu Ehrstädt

vorgenommen, und werden die zu Erpachtung dieses Guts Lusttragenden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Steigerer mit den erforderlichen, in den Pachtbedingnissen näher bezeichneten Nachweisen versehen sein müssen.

Dieses ganz arrondirte Gut ist nur 3/4 Stunden von den Eisenbahnstationen Grombach und Steinsfurth entfernt, es befindet sich in gutem wirthschaftlichem Zustande und enthält außer den dazu gehörigen Wohn- und Oekonomiegebäuden

177 Morgen 1 Viertel 72 Ruthen Acker- und Gartenland und
21 Morgen 1 Viertel 53 Ruthen Wiesen,
badischen Maßes.

Die Pachtbedingnisse liegen Mittwochs und Samstags in diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht auf.

Sinsheim, den 5. Juni 1871.

Freiherrl. von Degenfeld'sches Rentamt.
Fleischmann.

Z.908. 1. Windschläg.

Fahrnißversteigerung.

Am **Donnerstag den 15.** und **Freitag den 16. d. M.** lassen die Erben des verstorbenen Ankerwirths Georg Hurst zu Windschläg in der Behausung verschiedene Fahrnißgegenstände um gleich baare Zahlung öffentlich versteigern, und zwar jedesmal von Morgens 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend: 1) Bett und Weißzeug, 2) Schreinerwerk, 3) Porzellan und Glaswaaren, 4) Säg- und Holzwaaren, 5) verschiedene Sorten selbstgezogene gute Weine sammt Fässern.

Windschläg, den 7. Juni 1871.

A. A.
Bürgermeister Waker.

Z.841. 2. Wilferdingen.

Hafer-Versteigerung.

Bis **Donnerstag den 15. Juni, Vormittags 10 Uhr**, läßt die Gemeinde Wilferdingen auf dem Rathhaus ca. 90 Zentner Hafer vom Jahr 1869, erster Qualität, gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.

Wilferdingen, den 6. Juni 1871.

Der Gemeinderath.
Bgrmstr. Schlemm.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

Y.292. Nr. 6382. Müllheim. Gustav Schindler von Müllheim ererbte auf Ableben seiner Mutter, Katharina Barbara, geb. Weiß, bezw. Großmutter, Johannes Weis Wittwe, Susanna, geb. Schuhmacher, von Müllheim aus den Jahren 1848 und 1852 folgende Liegenschaften:

A. Auf der Gemarkung Lipburg:

1) Ein Vrtl. 2 Ruthen Acker im Knintel, neben Miterben und Johann Eberhard;
2) 2 Vrtl. 2 Ruthen Acker im hintern Grondelacker, neben Miterben und Joh. Jakob Bütsch;
3) 38 Ruthen Acker im Kohlacker, neben Miterben und Gemeindegut;
4) 70 Ruth. Acker im Kohlacker, neben sich selbst und Joh. Gg. Höcklin;
5) 61 Ruth. Acker im Knintel, neben Jak. Weiß Erben und Gemeindegut;
6) 3 Vrtl. 50 Ruth. Matten im Binsentschuppen, neben Erhard Sütterlin und Anwender.
7) 1 Vrtl. 18 Ruth. Matten im Brücklerain, neben Miterben und Jakob Kuhny;
8) 60 Ruth. Matten außen am Rebberg, neben Philipp Rindlin und Jakob Höcklin;
9) 25 Ruth. Reben im untern Knintel, neben Friedr. Grether und Friedr. Rindlin;
10) 2 Vrtl. 35 Ruth. Matten in der Lausmatt, neben Gronacher beiderseits;
11) 68 Ruth Matten in der Stockmatt, neben einem Graben und dem Weg nach Sehringen;
12) 68 Ruth. Acker im Fasenacker, neben Johann Eberhard und Andreas Stutz;
13) 62 Ruth. Acker im vorderen Grondelacker, neben Joh. Gg. Kaucher und Fried. Bühler;
14) 3 Vrtl. 33 Ruth. Acker im untern Dippendären, neben Gg. Höcklin und Erhard Sütterlin;
15) 2 Vrtl. 7 Ruth. Matten im Grasacker, neben Philipp Rindlin und Wald;
16) 30 Ruth. Reben im Rühler, neben sich selbst und Friedr. Rindlin;
17) 1 Vrtl. 10 Ruth. Matten unter dem Stieg, neben Georg Gronacher und Fußpfad;
18) 3 Vrtl. Wald im hintern Finsterholz, neben Stabhalter Joh. Weis Erben und Joh. Friedr. Schweizers Erben;
19) 61 Ruth. Reben im Thalrain, neben Joh. Gg. Kiebiger und Joh. Gg. Kaucher;
20) 1 Vrtl. 55 Ruth. Acker im Langacker, neben dem Weg und Friedr. Grether;
21) 1 Vrtl. 22 Ruth. Acker auf der vordern Hermatt, neben Jakob Brunner und Anwender;
22) 70 Ruth. Acker im obern Backenziel, neben J. Höcklin und Friedr. Stutz.

B. Auf der Gemarkung Niederweiler:

60 Ruthen Acker im Lachenacker, neben Johann Eberhard und Andreas Stutz.

Da der Gemeinderath von Lipburg und Niederweiler wegen mangelnden Grundbucheintrags die Gewähr verweigert, so werden auf Antrag des Gustav Schindler alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 4 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.

Müllheim, den 20. Mai 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

Y.267. Nr. 5393. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 9. März d. J., Nr. 2804, in Nr. 78 dieses Blattes, an die dort genannten Liegenschaften Rechte der bezeichneten Art nicht geltend gemacht worden sind, werden solche den dermaligen Besitzern, den Josef Fischer's Eheleuten von Amoltern, gegenüber als erloschen erklärt.

Breisach, den 19. Mai 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Y.257. Nr. 2505. Eberbach. Die auf die öffentliche Aufforderung vom 3. März d. J., Nr. 1181, nicht geltend gemachten dinglichen Rechte, lehenrechtlichen und fideikommissarischen Ansprüche werden Philipp und Johannes Röderer gegenüber für erloschen erklärt. V. R. W.

Eberbach, den 24. Mai 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hauser.

Y.255. Nr. 2508. Eberbach. Die auf die öffentliche Aufforderung vom 4. März l. J., Nr. 1202, nicht geltend gemachten dinglichen Rechte, lehenrechtlichen und fideikommissarischen Ansprüche werden der Ehefrau des Reifschneiders Karl Philipp Beisel gegenüber für erloschen erklärt. V. R. W.

Eberbach, den 24. Mai 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hauser.

Y.274. Nr. 6485. Müllheim. Da auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 13. Januar d. J., Nr. 707, keinerlei Ansprüche der dort bezeichneten Art an den Grundstücken des Johann Georg Giß von Niederweiler und der Juditha Gebhard von Britzingen, Beide z. Z. in Lörrach, dahier geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Müllheim, den 22. Mai 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bulster.

Y.295. Nr. 3242. Borberg.

J. S.
Schulgemeinde Winzenhofen
gegen
unbekannte Dritte,
Eigenthum.

Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 20. Dezember v. J., Nr. 7307, keine Rechte dinglicher Art an den dort genannten Grundstücken geltend gemacht wurden, werden solche der Schulgemeinde Winzenhofen gegenüber für verloren erklärt.

Borberg, den 23. Mai 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

Ganten.

Y.487. Nr. 4086. Achern. Gegen die Erbmasse des † Drehers Peregrin Braun von Kappelrodeck haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 28. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse

machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Achern, den 6. Juni 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

Himmel.

Y.518. Nr. 14,344. Karlsruhe. Gegen Handelsmann Theodor Fuhr in Karlsruhe haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 23. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden Alle, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In der Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 3. Juni 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

Eisen.

Y.458. Nr. 4032. Kork. Gegen den Nachlaß des Schmieds Johann Georg Schütz von Linx haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 22. Juni l. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Ueberlingen, den 5. Juni 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dietsche.

Vermögensabsonderungen.

Y.503. Nr. 334. St. Blasien.

In Sachen
der Ehefrau des Josef Roder von Niedermühle, Maria, geb. Denz, Klägerin,
gegen
ihren Ehemann, Beklagten,
Trennung von Tisch und Bett,
hier
Vermögensabsonderung betr.

Zum Vollzug der Vermögensabsonderung in Folge der von großh. Kreisgericht Waldshut erkannten Trennung von Tisch und Bett der Josef Roder Eheleute ist Tagfahrt festgesetzt auf

Montag den 26. Juni 1871,
Morgens 8 Uhr,

in die Wohnung des Beklagten Josef Roder in Blasiwaldhof und wird hiezu die seit einiger Zeit unstät an unbekannten Orten sich aufhaltende Klägerin, Josef Roder Ehefrau, Maria, geb. Denz, anduch mit dem Bemerken öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie weder persönlich erscheint, noch durch einen Bevollmächtigten sich vertreten läßt, das großh. Amtsgericht, Gerichtsnotar, einen Waisenrichter oder einen andern geeigneten Ortseinwohner als Theilungspfleger für sie bestellen wird.

St. Blasien, den 6. Juni 1871.

Großh. Notar:

Metz.

Y.461. Nr. 969. Villingen.

In Sachen der Ehefrau des Hermann Bracher, Anna, geb. Meder, von hier, Kl., gegen ihren Ehemann von da, z. Zt. in Konstanz, Bekl.,
Vermögensabsonderung betr.,

hat die Klägerin gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagfahrt zur Verhandlung auf

Mittwoch den 12. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt; was wir hiermit zur Kenntniß der Gläubiger öffentlich bekannt machen.

Villingen, den 3. Juni 1871.

Großh. bad. Kreisgericht.

Bassermann.

Stein.

Verschollenheitsverfahren.

Y.251. Nr. 13,908. Heidelberg.

Beschluß.

Die Wittwe des Josef Schickel, Josefa, geb. Lechner aus Bruchhausen, ist 1840 nach Amerika ausgewandert und hat seit 1847 keine Nachricht von sich gegeben. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten wird dieselbe aufgefordert,

binnen Jahresfrist

ihren Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigens sie für verschollen erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen den nächsten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Heidelberg, den 22. Mai 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

Beck.

Y.358. Nr. 5311. Durlach.

Die Verschollenheit des Karl Oechsle und des Johann Oechsle von Auerbach betr.

Beschluß.

Karl Oechsle von Auerbach und Johann Oechsle von da werden, da sie der Verfügung vom 21. Juli 1869, Nr. 7890, keine Folge geleistet haben, für verschollen erklärt, und werden ihre muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingesetzt.

Durlach, den 25. Mai 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

Goldschmidt.

Jung, A. j.

Y.272. Nr. 7497. Mosbach. Elisabethe Rosine, Karl und Ludwig Schmitt von Schefflenz sind vor 16 Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ohne seit dieser Zeit Nachricht von sich gegeben zu haben. Dieselben werden aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich dahier zu stellen oder Nachricht von ihrem Aufenthaltsorte zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Mosbach, den 16. Mai 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schlehner.

Erbvorladungen.

Y.434. Achern. Anton, Sofie, Christina und Maria Anna Ott von Ulm, Amts Oberkirch, unbekannt wo abwesend, sind zur Erbschaft ihres am 15. April 1871 zu Renchen verstorbenen Vaters Ignaz Ott, Bürgers und Handelsmanns von Ulm, mitberufen, und werden hierdurch mit einer Frist von

drei Monaten

zur Vermögensaufnahme und Erbtheilung vorgeladen, unter dem Anfügen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Achern, den 3. Juni 1871.

Großh. Notar

Brackenheimer.

Y.543. Karlsruhe. Wilhelm von Friedeburg von hier ist zur Erbschaft seines am 8. April 1871 dahier verstorbenen Vaters Ferdinand von Friedeburg, gewesenen Großh. Obrist-Lieutenants v. A. dahier, berufen. Da sich derselbe im Jahr 1846 nach Amerika begeben, und seit dem Jahr 1859 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, sonach dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe oder seine etwaigen Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten

zu den Erbtheilungsverhandlungen dahier zu erscheinen oder sich vertreten zu lassen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe, den 6. Juni 1871.

Großh. Notar

Carl Philippi.

Y.329. Kappelrodeck. Der nach Amerika ausgewanderte, vermißte Bernhard Braun von Seebach ist zur Erbschaft seiner am 3. Juli 1868 verlebten Mutter, Josef Braun Ehefrau, Katharina, geb. Maier, von da berufen und wird zur nachträglichen Einvernahme über die Vermögensaufnahme und die Erbtheilungsverhandlungen mit dem Anfügen vorgeladen, daß, wenn er

binnen drei Monaten

nicht erscheint, die Erbschaft Denen berichtigend zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kappelrodeck, den 27. Mai 1871.

Heckmann, Notar.

Y.289. Rastatt. Gregor Schneider von Iffezheim und die Kinder der verstorbenen Priska, geborne Schneider, gewesene Ehefrau des Kaspar Dietsch von Plittersdorf, Namens Gertrude, Thekla, Johannes, Damian und Marzella Dietsch, welche Alle vor mehreren Jahren nach Amerika auswanderten und deren Aufenthalt nicht bekannt ist, werden hiermit zur Erbschaft ihres Bruders, beziehungsweise Oheims Damian Schneider von Iffezheim, mit der Aufforderung vorgeladen, ihre Erbansprüche binnen

drei Monaten

bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen Denjenigen zugetheilt wird, welchen es zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Rastatt, den 25. Mai 1871.

Der Großh. bad. Notar

L. Wallraff.

Y.261. Rastatt. Die an unbekannten Orten in Amerika abwesende Balbina Schück, von Niederbühl, Amtsgerichtsbezirks Rastatt, ist zum Nachlaß ihrer natürlichen Mutter, Franziska, geb. Schück, gewesene Ehefrau des † Landwirths Wendelin Huck von da, berufen.

Dieselbe wird hiermit zur Geltendmachung ihrer Erbansprüche vor den Unterzeichneten

mit Frist von 3 Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheint, die Erbschaft lediglich Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt, den 24. Mai 1871.

Bauer, einstw. Notar.

Y.271. Sulzburg. Karl Albert Buß, ledig, von Oberweiler, schon längst unbekannt wo, abwesend, wird hiermit zur Erbtheilung auf Ableben seiner Mutter Maria Barbara, geb. Grether, Wittwe des verlebten Rathschreibers Sebastian Buß von Oberweiler, mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bemerken vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Sulzburg, den 23. Mai 1871.

Großh. bad. Notar

Hanagarth.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

Y.505. Nr. 1108. Freiburg.

In Anklagesachen
gegen
Andreas Kern von Reichenbach,
wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht,

wird Tagfahrt zur kreisgerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichtsgebäudes dahier auf

Mittwoch den 28. Juni d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

angeordnet und wird hiezu der abwesende Angeklagte Andreas Kern von Reichenbach unter der Beschuldigung, sich durch Ausbleiben in den Aushebungstagfahrten in den Jahren 1869 und 1870 vor der Aushebungsbehörde zu Emmendingen und durch Verweilen im Auslande der Erfüllung seiner Wehrpflicht zu entziehen gesucht, damit aber sich des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.

Freiburg, den 6. Juni 1871.

Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.

v. Hillern.

Dürr.

Y.522. Nr. 6279. Lahr.

J. U. S.
gegen
Georg Wagner von Schutterwald
wegen Diebstahls.

Der ledige, 20jährige Georg Wagner von Schutterwald steht dahier wegen Entwendung von Fleisch, sowie eines Pferdegeschirres, im Werthe von zusammen etwa 23 fl., und damit wegen eines unter dem Erschwerungsgrunde des Einsteigens verübten Diebstahls z. N. des Andreas Gabelmann von Hugsweier; wegen unter gleichem Erschwerungsgrunde verübten Diebstahlsversuchs z. N. des Josef Tischer und Ludwig Junker von Schutterwald, ferner wegen Entwendung von Kleidungsstücken im Werth von ungefähr 10 fl. z. N. des Philipp Wagner von dort, endlich wegen Entwendung eines Beiles im Werth von 1 fl. 30 kr. z. N. des Johann Brüderle von Berghaupten, und deßhalb mit Rücksicht auf die früher gegen ihn ergangene Verurtheilung vom 3. Oktober 1867 wegen, theilweise erschwerten, Rückfalls in den Diebstahl in Untersuchung.

Da sich Georg Wagner dieser Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden würde.

Zugleich wird das Vermögen des Georg Wagner mit Beschlag belegt.

Auch wird gebeten, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu verhaften und hierher einzuliefern.

Lahr, den 6. Juni 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rupp.

Y.491. Nr. 2828. Buchen.

J. U. S.
gegen
Wilhelm Schäfer von Reisenbach
wegen Widersetzlichkeit.

Beschluß.

Landwirth Wilhelm Schäfer von Reisenbach ist angeschuldigt, am 26. v. Mts. gegen Polizeidiener Schnelz von dort bei Ausübung einer Amtshandlung mit körperlicher Mißhandlung des Polizeidieners sich widersetzt zu haben. Er wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Urtheil gefällt würde.

Buchen, den 6. Juni 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bauer.

Fahndungszurücknahme.

Y.520. Nr. 6693. Stockach. Unser Ausschreiben vom 2. d. Mts., Nr. 6478, nehmen wir hiermit zurück, da die Mutter des aufgefundenen Kindes entdeckt ist.

Stockach, den 7. Juni 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hornung.

Hahn.

Verwaltungssachen.

Polizeisachen.

Z.839. Nr. 4825. Kork. Wird Friedrich Geier von Linx als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia" für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.

Kork, den 3. Juni 1871.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sonntag.

Askani.

Z.838. Nr. 4779. Kork. Rathschreiber Johann Herrel in Kehlshurst wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia" für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.

Kork, den 1. Juni 1871.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sonntag.

Askani.

Z.863. Nr. 10,186. Karlsruhe. Elise Ettlinger Wittwe von hier hat bei uns um Auswanderungserlaubniß für ihren Sohn Hermann Ettlinger nachgesucht und sich für alle Schulden ihres Sohnes Hermann haftbar erklärt.

Wir haben deßhalb dem Gesuche stattgegeben; was wir zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Karlsruhe, den 2. Juni 1871.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Boulanger.

Z.837. Nr. 4820. Kork. Der ledige Bäcker Karl Zimpfer von Rheinbischofsheim beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger werden zur Wahrung ihrer Interessen mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß demselben nach Ablauf

von 14 Tagen

der Reisepaß ausgefolgt werden wird.

Kork, den 3. Juni 1871.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sonntag.

Askani.

Stiftungen.

Z.581. 2. Nr. 439. Konstanz.

Die Vergebung der v. Reischach'schen Stiftungsgenüsse betreffend.

Von den verschiedenen Freiherrlich von Reischach'schen Stiftungsgenüssen sind folgende zu vergeben:

a) Von der Stiftung Nr. I der für Georgi 1869/71 verfallene zweijährige Zinsenertrag mit 832 fl. 40 kr.
b) Von der Stiftung Nr. III der für Georgi 1871 verfallene Jahresbetrag von . . . . . 300 fl. — kr.
c) Von der Stiftung Nr. V der für Georgi 1871 verfallene Jahresbetrag von . . . . . 300 fl. — kr.

Damit die Bewerber zu prüfen vermögen, ob sie die erforderlichen Eigenschaften besitzen, um den Stiftungsgenuß I, III u. V beanspruchen zu können, und Jene, welche sie besitzen, die Anmeldung aus Unkunde nicht versäumen, werden die auf obige Stiftungen bezüglichen Stellen aus dem Reggsblt. Nr. VII von 1814 (59—64), womit die derwalige Verfassung der sämmtlichen von Reischach'schen Stiftungen bekannt gemacht wurden, wörtlich hier angeführt:

Die Stiftung Nr. I betreffend

soll der von dem betragenden Kapital ad 8333 fl. 20 kr. verfallende jährliche Zins von 416 fl. 20 kr., von Georgi 1813 an gerechnet, jeweils zwei Jahre lang:

1) a. jener armen Fräulein katholischer Religion aus dem Geschlechte des Stifters Hans Werner von Reischach zu Hohenstoffeln und Hambel, und in deren Abgang:
   b. jener Blutsverwandtin desselben, oder wenn sich auch eine solche nicht vorfände,
   c. jenen Fräulein des Högauischen Adels, und endlich in Ermanglung einer solchen:
   d. jener armen Tochter bürgerlichen Herkommens aus dem Högau verliehen werden, welche Willens ist, als Mitglied in ein weibliches, im Großherzogthum bestehendes Lehrinstitut aufgenommen zu werden. Die Verabreichung des gedachten Zinses geschieht aber nur nach erfolgter wirklicher Aufnahme und abgelegten erstmaligen dreijährigen Gelübden; würde sie früher räthlich werden, so ist Kaution für die Rückbezahlung auf den Fall zu leisten, daß die Aufnahme nicht erfolgte, oder die Gelübde nicht abgelegt würden.
2) Bei Abgang einer solchen zum Eintritt in ein Lehrinstitut geeigneten adeligen oder bürgerlichen Jungfrau des Högau's wird nach der nämlichen Ordnung eine solche arme Fräulein oder Bürgerstochter aus dem Högau zu dieser Gabe berufen, welche sich zu verheirathen Gelegenheit findet, oder in deren Ermanglung eine vaterlose, schon 18jährige, oder vater- und mutterlose, in welch immer für einem Alter sich befindliche Waise aus dem Högau, — die Ausfolgung des zweijährigen Stiftungserträgnisses wird nach der Verehelichung, aber an Jene, die nicht Waisen sind, nur gegen Kaution, solches bei nicht zu Stande kommender Verehelichung wieder zurückzugeben, verwilliget.

Die Stiftung Nr. III betreffend.

Zu dem auf 300 fl. für zwei Bewerber jährlich festgesetzten Stiftungsgenuß können:

a) nur angehende, mit gutem Sittenzeugniß versehene, arme katholische Eheleute zugelassen werden; sie erhalten den Stiftungsgenuß nur ein Jahr und gegen Dem, daß sie einen Kopulationsschein mit der Quittung an die Stiftungsverrechnung abgeben.
b) Nebst diesem müssen sie auch bei der Geld-Empfangnahme noch ein Zeugniß ihres Pfarrers beibringen, daß sie durch ihn eine Messe für den seligen Stifter lesen ließen, und selbst die heilige Kommunion empfangen haben.
c) Den vorzüglichen Genuß dieser Stiftung haben die Unterthanen von Weiterdingen und Binningen; nach ihnen werden die Unterthanen des Großherzogthums überhaupt berufen, insofern sie sonst die vorgedachten Eigenschaften besitzen.

Die Stiftung Nr. V betreffend.

Wird der auf Georgi verfallene Jahresbetrag von 300 fl. an zwei Högauische arme Adeligen ohne Unterschied des Geschlechts auf einzureichende Bittschrift verliehen werden.

Sollten sich keine solche vorfinden, so wird der Stiftungsgenuß an zwei andere arme Adeligen des Großherzogthums, und vorzüglich denjenigen verliehen, welche eine Verwandtschaft mit einer Högauischen Familie nachzuweisen vermögen.

Die Bittschriften sind binnen 4 Wochen durch das betreffende Großh. Bezirksamt dem Verwaltungsrath der Distriktsstiftungen dahier einzureichen, da sonst Jene, welche die rechtzeitige Anmeldung unterlassen, sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie unberücksichtigt bleiben.

Konstanz, den 11. Mai 1871.

Verwaltungsrath der Distriktsstiftungen.

L. Leiner. Pfaff. Veit.
Volderauer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.